

## Gesetz zur Eindämmung von Kassenmanipulationen verabschiedet

*Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen hat der Bundestag Mitte Dezember 2016 in der vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Empfehlung verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz ebenfalls seine Zustimmung erteilt. Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen – zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung in einem elektronischen Aufzeichnungssystem, Einführung einer Kassen-Nachschau, Sanktionierung bei Verstößen - wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt.*

Dazu zählen die Einführung einer Ausnahme von der Einzelaufzeichnungspflicht, die Neuregelung einer verpflichtenden Belegausgabe, die Meldepflicht für die eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme und zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen, die Ankündigung einer Außenprüfung in angemessener Frist zur Prüfung digitaler Unterlagen von Steuerpflichtigen bei Dritten sowie eine Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt durch eine Rechtsverordnung. Diese bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Die neuen Regelungen sind ab 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine Kassen-Nachschau ist jedoch bereits ab 1. Januar 2018 möglich. Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden und die den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 entsprechen sowie bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, dürfen bis zum 31. Dezember 2022 weiter verwendet werden.

### Keine Pflicht zur elektronischen Registrierkasse

Der Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages hebt hervor, dass mit dem Gesetz ausdrücklich kein verpflichtender Einsatz einer elektronischen Registrierkasse oder eines Kassensystems verlangt werde. Der Betrieb einer offenen Ladenkasse sei weiterhin möglich. Nach der Empfehlung des Finanzausschusses soll das Gesetz jedoch vier Jahre nach seinem Inkrafttreten evaluiert werden. In die

Evaluierung soll das Erreichen der Wirkungsziele ebenso einbezogen werden wie die Effizienz der Belegausgabepflicht. Im Falle einer Nachjustierung soll auch die Einführung einer generellen Registrierkassenpflicht gekoppelt mit einer Belegausgabepflicht in die Erwägungen einbezogen werden.

### Erleichterung bei Sicherungsmaßnahmen möglich

Auch führt der Bericht ausdrücklich aus, dass die Finanzverwaltung im Einzelfall oder für bestimmte Gruppen Erleichterungen bewilligen könne. Dies könne insbesondere der Fall sein, wenn geschlossene Warenwirtschaftssysteme verwendet werden, bei denen Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen seien und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt werde. Die Entscheidung über den Antrag liege im Ermessen der zuständigen Finanzbehörde.

Der BGA begrüßt, dass auf eine Registrierkassenpflicht und eine verpflichtende Vorgabe von technischen Verfahren für die Sicherungsmaßnahmen verzichtet wurde. Auch ist erfreulich, dass Unternehmen, die ihre Sorgfaltspflichten erfüllen, weiterhin Erleichterungen auch bei den Sicherungsmaßnahmen erhalten können. Für den BGA kommt es nun aber entscheidend darauf an, dass in der Rechtsverordnung Verschärfungen, die der Gesetzgeber nicht vorgesehen hat, durch die Hintertür nicht doch noch eingeführt werden. Dies gilt insbesondere für den Anwendungsbereich der Siche-

rungsmaßnahmen. Dieser muss wie vorgesehen begrenzt bleiben.

- ① Informationen zum Gesetz zur Eindämmung von Kassenmanipulationen können angefordert werden.

[Michael Alber]

## BGA AKTUELL

### BGA: Außenhandel in 2016 und 2017 auf stabilem Wachstumskurs

„Trotz des Anstiegs globaler Krisen und der damit verbundenen Unsicherheiten hat sich der deutsche Außenhandel im laufenden Jahr 2016 wacker behauptet. Befeuert durch den billigen Euro war die Nachfrage nach deutschen Produkten weltweit weiterhin ungebrochen. Während die Exportwerte auf dem hohem Niveau blieben, lagen die Importe nach Deutschland aufgrund der niedrigen Rohstoffpreise unter dem Vorjahresergebnis – zugunsten des Binnenkonsums.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin zum Jahreswechsel.

Für das Gesamtjahr 2016 erwartet der BGA bei den Exporten nach einer Seitwärtsbewegung ein Ergebnis auf dem hohen Vorjahresniveau von rund 1.200 Milliarden Euro und rechnet im kommenden Jahr 2017 mit einem Wachstum der Ausfuhren von bis zu 2,5 Prozent auf 1.230 Milliarden Euro.

„Der deutsche Außenhandel ist allerdings nicht immun gegen internationale Krisen und das nächste Jahr nicht wird einfacher, denn zu den bereits bestehenden Risiken für das Auslandsgeschäft sind inzwischen einige neue hinzukommen. Mit Blick auf Europa müssen in diesem Zusammenhang besonders die ungewissen Modalitäten des „Brexit“, die politischen Nachwehen des gescheiterten Referendums in Italien sowie eine mögliche Fortsetzung der Euro-Schuldenkrise genannt werden. Global droht vor allem die Gefahr, dass eine Kehrtwende in der US-Wirtschaftspolitik durch den Präsidentenwechsel den Anstieg des weltweiten Protektionismus noch weiter beschleunigt. Die große Aufgabe im neuen Jahr wird darin liegen, den Bürgern deutlich vor Augen zu führen, dass der freie Austausch von Waren und Dienstleistungen weltweit für alle mehr Vor- als Nachteile bringt. Dafür muss Europa allerdings bei der Gestaltung der weltweiten Rahmenbedingungen für den Handel mit am Tisch sitzen. Diese Chance haben wir derzeit nur mit

TTIP, das wir auf keinen Fall jetzt schon komplett abschreiben sollten“, so Börner abschließend.

- ① BGA-Pressemitteilung vom 29. Dezember 2016

## KONJUNKTUR

### Deutsche Wirtschaft zieht im Schlussquartal an

Nachdem sich das Wirtschaftswachstum Deutschlands im dritten Quartal verlangsamt, dürfte es nach Einschätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aller Voraussicht im vierten Quartal leicht expandieren. Trotz des bestehenden schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes, hätten sich die Exportaussichten moderat verbessert. Das Produzierende Gewerbe entwickelte sich im Oktober robust und deutete auf eine gewisse Belebung in den kommenden Monaten hin. Die Dynamik am Arbeitsmarkt habe zum Jahresende ein wenig an Schwung verloren, lieferte aber weiterhin verlässliche Impulse für den privaten Konsum. Dies ist die zusammenfassende Bewertung des BMWi zur wirtschaftlichen Lage im Dezember 2016.

Für das Jahr 2017 erwartet die OECD ein Anstieg des globalen BIP von 3,3 Prozent. Zuvor prognostizierte der IWF ein Wirtschaftswachstum von 3,4 Prozent.

Angesichts der leichten Belebung der Weltkonjunktur sind die deutschen Exporte wieder moderat aufwärtsgerichtet. Die temporäre Schwächephase des Sommers, die durch politische Ereignisse geprägt war, scheint überwunden. Derzeit gehen vom Außenhandel keine deutlichen Wachstumsimpulse für Deutschland aus. Die Produktion im Baugewerbe konnte sich dagegen zu Beginn des Schlussquartals um 1,7 Prozent ausweiten. Insgesamt deuten somit die industriellen Auftragseingänge und das günstige Geschäftsklima im Baugewerbe als auch im Verarbeitenden Gewerbe auf eine Belebung im Produzierenden Gewerbe zum Jahresende hin.

Der BGA teilt die Einschätzung des BMWi, dass die wirtschaftliche Aktivität aller Voraussicht nach im vierten Quartal zunehmen wird. Die weltwirtschaftliche Entwicklung dürfte aufgrund der rohstoffexportierenden Schwellenländer etwas stärker an Dynamik gewinnen. Insgesamt dürfte sich dadurch die Nachfrage nach deutschen Waren und Dienstleistung im vierten Quartal leicht ausweiten. Die

Wechselkurse als auch die leicht anziehende Preisdynamik dürften ebenfalls positiv auf die Wirtschaftsleistung Deutschlands im Schlussquartal wirken. Konjunkturelle Stütze wird aber nach wie vor die Binnenwirtschaft bleiben. Letztlich haben nämlich die politischen Unwägbarkeiten nicht abgenommen, so dass Verunsicherung weiterhin bei den Unternehmen besteht.

[Moritz Melcher]

## AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

### KZE-Einsatz in Peru

Der BGA engagiert sich seit 2014 in der Kammer- und Verbandspartnerschaft „Allianz zur Stärkung peruanischer Kammern“ in Zusammenarbeit mit Perucámaras, einer peruanischen Wirtschaftskammer. Im Zuge dieses Projekts erfolgte im Dezember 2016 ein einwöchiger Einsatz des Leiters der BGA-Abteilung für Agrar- und Ernährungswirtschaft als Kurzeitexperte (KZE) in Peru. Dort führte er in Lima und Piura zwei Workshops durch, an denen Mitarbeiter von Perucámaras, Vertreter der Regionalkammern Piura, Tacna und Huancayo sowie Repräsentanten der örtlichen Wirtschaft teilnahmen. Themen der Veranstaltung waren die Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und der EU inklusive der sich daraus ergebende Ansatzpunkte für Interessenvertretung, die Akteure und Struktur des deutschen Agrar-Lobbyismus, das Zusammenspiel des BGA mit seinen Mitgliedsverbänden im Bereich Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die Digitalisierung. In Piura besuchte der KZE zudem das Unternehmen ecosac, das am Standort Piura auf einer Fläche von 6.000 ha Weintrauben, rote Paprika sowie Avocados anbaut und Langusten züchtet. In Lima stand zudem die Besichtigung eines Herstellers von Reißverschlüssen und Gummibändern, sowie eines Chemikalien-großhändlers auf dem Programm.

Die erste Phase der Kammer- und Verbandspartnerschaft zwischen BGA und Perucámaras geht noch bis zum Sommer 2017. Danach erfolgen eine Bewertung der bisherigen Ergebnisse und gegebenenfalls eine Verlängerung des Projekts.

[Sebastian Werren]

## VGA

### Fliegende Weihnachtsgeschenke

Rund 100.000 Drohnen lagen im Jahr 2016 unterm Weihnachtsbaum, damit werden nun rund 400.000 dieser Apparate in Deutschland genutzt. Auch im Geschäftsalltag werden sie bereits in vielfältiger Weise eingesetzt, z. B. für Luftaufnahmen, Logistikdienstleistungen oder zur Überwachung von Industrieanlagen. Im Jahr 2020 rechnet man mit mehr als einer Million Drohnen in Deutschland.

Die Experten der Deutschen Flugsicherung (DFS) sind besorgt, es kam bereits zu mehreren Vorkommnissen im Luftraum. Der Geschäftsführer der DFS, Klaus-Dieter Scheurle, fordert daher eine Registrierungspflicht beim Kauf von Drohnen – ab einer gewissen Flughöhe und einem bestimmten Gewicht der Drohne soll außerdem eine Fluggenehmigung bei der DFS eingeholt werden.

Die Haftungsfragen sind eindeutig geregelt, sobald eine Drohne abstürzt und dadurch einen Sach- oder Personenschaden verursacht, haftet der Halter verschuldensunabhängig, so regelt es das Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Die Praxis zeigt: Drohnenabstürze sind keine Einzelfälle und können weitreichende Folgen haben. So hat die DFS von Januar bis Oktober 2016 bereits 61 gefährliche Vorfälle mit Drohnen registriert. Daher gilt, wer Drohnen beruflich oder privat einsetzt, sollte sich gegen die damit verbundenen Haftungsrisiken absichern.

Zur Absicherung der Risiken bietet die VGA GmbH spezielle Deckungskonzepte: Halter bzw. Piloten können einzelne Drohnen, Multicopter oder unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) bis zu einem Höchstabfluggewicht von 25 Kilogramm versichern oder auch mehrere in einer Police bündeln. Die Deckungssummen reichen dabei von der gesetzlich vorgeschriebenen Untergrenze bis zum individuell notwendigen Deckungsbedarf.

Ganz gleich, ob die Drohnen für gewerbliche oder private Zwecke eingesetzt werden – der Gesetzgeber sieht in beiden Fällen eine Versicherungspflicht vor. Die Erfahrungen zeigen, dass der Deckungsschutz von Privat-Haftpflichtversicherungen dafür in den meisten Fällen nicht ausreicht. Deshalb bietet die VGA GmbH ebenso Versiche-

rungslösungen an, die dem Deckungsbedarf privater Halter gerecht werden.

- ① Weitere Informationen erhalten Sie von der VGA GmbH.  
Ansprechpartner: Manuela Jahn Tel.: 030 – 59 00 99 990 E-Mail:  
manuela.jahn@vga.de

## VERKEHR

### Bundesverkehrsminister plant Gesetz zur Beschleunigung von Autobahn-Bauvorhaben

Nach dem Bericht der „Rheinische Post“ sei ein Gesetzesentwurf vom Bundesverkehrsministerium zur Beschleunigung von Autobahn-Bauvorhaben erarbeitet worden. Inhalt des Gesetzesentwurfs sei, dass gegen 15 neue Infrastrukturprojekte ausschließlich vor dem Bundesverwaltungsgericht Klagen erhoben können. Unter anderem gehe es in Nordrhein-Westfalen um die Autobahnkreuze Wuppertal-Nord und Köln-Süd, in Hessen um das Kreuz Wiesbaden-Schierstein und in Rheinland-Pfalz um das Autobahndreieck Mainz.

[Meike Tilsner]

### Gesetzesentwurf der Länder: Bund soll bei Lärmsanierung unterstützen

Der Bundesrat fordert in einem aktuellen Gesetzesentwurf den Bund zur finanziellen Unterstützung bei der Lärmsanierung von Straßen in kommunaler Trägerschaft auf. Danach soll der Bund für Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Finanzierung der Lärmsanierung an den Straßen 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Ohne die Hilfe des Bundes seien viele Städte und Gemeinden aktuell und auch in absehbarer Zeit nicht in der Lage, in Hinblick auf den Lärmschutz gesunde Wohnverhältnisse in ihren Quartieren zu schaffen. Maximal dürfe der Bund 75 Prozent der öffentlichen Finanzierung übernehmen.

[Meike Tilsner]

## BGA »DIREKT-SERVICE«

### Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

- ?Informationen zum Gesetz zur Eindämmung von Kas-  
senmanipulationen

E-Mail Adresse

### Zitat der Woche

**»Wir würden Geld aus dem Fenster werfen – und ein solches Handeln ist töricht.«**

Rüdiger Grube, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn, zur Verschiebung des Börsengangs der britischen Konzerntochter Arriva und von Teilen der Logistiksparte Schenker durch die Abwertung des Pfunds seit dem EU-Ausstieg

### Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel,  
Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz  
Redaktion: Iris von Rottenburg, Meike Bährens  
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen  
und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 9. Januar 2017  
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich